

VORAUSSETZUNGEN

- die besuchte Schule liegt **im Landkreis Leipzig**
- die kürzeste öffentliche Wegstrecke von der Haustür zur Schule beträgt **bis zu Klasse 4 mindestens 2 km** bzw. **ab Klasse 5 mindestens 3,5 km**

ERSTANTRAG

- **Antragsformulare** gibt es ab **Anfang Mai 2023 an den Schulen** bzw. unter www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de für Schülerinnen und Schüler der
 - **Klassen 1**
 - **Klassen 5** – (Ausgabe der Anträge über die besuchte Grundschule)
 - **Beruflichen Schulzentren – jährliche Antragstellung**
(Berufliches Gymnasium, Fachoberschule mit zweijähriger Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr - BGJ, Berufsvorbereitungsjahr – BVJ)
 - **Zuzüge bzw. Neuanträge** innerhalb der Schulzeit
- Zur vollständigen Bearbeitung des Antrages wird ein Nachweis der Schule benötigt; dies kann der Schulstempel oder das Aufnahmeschreiben sein.
- **Abgabetermin 06.06.2023** bzw. **bei 1. Klassen** in Abstimmung mit der Grundschule und **bei 5. Klassen auch erst nach Erhalt der Aufnahmebestätigung möglich**
- **Sollte eine automatische Verlängerung des Antrages nicht gewünscht sein, so ist dieser schriftlich oder per E-Mail schnellstmöglich jedoch bis spätestens 06.06.2023 zu widerrufen.**

BESTEHENDE ANTRÄGE

- **bestehende Anträge werden automatisch verlängert**
- **nicht automatisch verlängert** werden Anträge von Schülerinnen und Schülern:
 - der Klassen 4 und LRS 3/2 an Grundschulen
 - der Klassen 10 an Oberschulen
 - der Klassen 12 an Gymnasien
 - der Klassen 9 bzw. 10 der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - der Beruflichen Schulzentren
- Änderung von bestehenden Anträgen z. B. Anschrift/Klassenstufe **schriftlich (per Email an: LuK@lk-l.de) bis 06.06.2023** bzw. nach Bedarf im laufenden Schuljahr

EIGENANTEIL

- für Schuljahresabonnements **100,00 Euro**
- Versand der Bescheide mit Zahlungsfrist und Überweisungsdaten in den letzten beiden Schulwochen des Schuljahres 2022/23
- Zahlung ist nur per Überweisung möglich
- entrichtet eine Familie für **2 Schülerinnen/Schüler Eigenanteile im Landkreis Leipzig**, so ist sie von der **Zuzahlung für alle weiteren Geschwister befreit** (Antragstellung unter Punkt 5 des Antragsformulars)
- Übernahme des Eigenanteils aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erfolgt für Empfänger (nur mit Wohnort im Landkreis Leipzig) von:
 - Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch (SGB II)
 - Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - Wohngeld nach Wohngeldgesetz (WOGG)
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 - Asylbewerberleistungen
- **Antragstellung erfolgt unter Punkt 6 des Antragsformulars** und unter Beifügung des entsprechenden aktuellen Bescheides.

FAHRAUSWEIS

Achtung: Das auf der UmweltCard JUNIOR gespeicherte Schülerticket wird automatisch verlängert, wenn:

- weiterhin ein Anspruch gemäß Schülerbeförderungssatzung besteht und
- der Eigenanteil zur Schülerbeförderung gemäß Bescheid fristgerecht eingezahlt wurde
- **SchülerRegionalKarte gespeichert auf der UmweltCard JUNIOR** (gültig im gesamten Landkreis Leipzig) für Schülerinnen und Schüler, die den öffentlichen Personennahverkehr für die Fahrt zur Schule nutzen
 - Die **Schülerdaten** werden dem zuständigen Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Das **Verkehrsunternehmen sendet die Fahrausweise nach Hause**.
 - Da es sich bei der UmweltCard JUNIOR um einen personengebundenen Fahrausweis handelt, muss ein gültiger Nachweis in Form eines Schülerschulenausweises bzw. einer Kundenkarte mitgeführt werden.
Schülerinnen und Schüler, die bereits 15 Jahre oder älter sind und keinen Schülerschulenausweis der Schule mitführen, müssen zusätzlich die Kundenkarte jährlich von der Schule abstempeln lassen.
- **Berechtigungsausweis** (gültig nur für den eingesetzten Schulbus/Fahrdienst): für Schülerinnen und Schüler, die den Schulbus/Fahrdienst nutzen – Erstellung und Versand erfolgt durch das Landratsamt
- bei verspäteter Antragstellung bzw. Zahlung **keine Gewähr** für rechtzeitige Ausgabe des Fahrausweises bzw. Freischaltung der Chipkarte

INFORMATIONEN ZUM BILDUNGSTICKET

Das Bildungsticket ist im sächsischen Verbundgebiet des MDV (Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Stadt Leipzig), ganzzählig (auch in den Ferien) und ganztägig in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV nutzbar. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule (öffentliche, staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte private Schulen) oder eine berufsbildende Schule (ohne duale Ausbildung) in Sachsen besuchen, können zum Preis von 15,00 Euro im Monat das Bildungsticket als Jahresabonnement bei der Regionalbus Leipzig GmbH oder THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH frei erwerben.

Alle Informationen zum Bildungsticket nebst Antragsformular erhalten Sie unter: www.regionalbusleipzig.de oder unter www.thuesac.de

Postanschrift

Landkreis Leipzig · Landratsamt

Liegenschafts- und Kultusamt

SG Schülerbeförderung/ÖPNV

04550 Borna

Email: LuK@lk-l.de

www.schuelerbefoerderung.landkreisleipzig.de